



informiert

Heidelberg, 2. November 2004

Straßenbahn nach Kirchheim: Stadt begrüßt Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs

Der 5. Senat des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg hat heute die Klage einer betroffenen Grundstückseigentümerin gegen den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 9. März 2004 für den Neubau der Straßenbahntrasse nach Heidelberg-Kirchheim abgewiesen.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. Raban von der Malsburg begrüßte die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Die Straßenbahn verbessere die verkehrliche Anbindung von Kirchheim ganz entscheidend, so der Erste Bürgermeister. „Die Bedenken des Media-Marktes gegen die Planung sind haltlos: Anliefer- und Kundenverkehr werden durch die Straßenbahn nicht verschlechtert, wie behauptet, sondern verbessert: So erhält der Media-Markt erstmals eine geordnete Zufahrt für den Anlieferverkehr. Die Stadt Heidelberg freut sich daher, dass der Verwaltungsgerichtshof die Klage abgewiesen hat“, unterstrich von der Malsburg.

Für das letzte noch offene Verfahren, das die Firma Autz & Herrmann betrifft, werde derzeit mit guten Aussichten an einer einvernehmlichen Lösung gearbeitet. Von der Malsburg dankte allen, die zum Gelingen der Straßenbahn nach Kirchheim beigetragen haben.

(1.236 Zeichen)